

Antrag Nr.:

Betreff: DFB-Ü 40-Cup

Antragsteller: DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport

Antrag: Das DFB-Präsidium möge gemäß § 34 Abs. 4, 1. Spiegelstrich der DFB-Satzung beschließen, die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung um einen neuen Abschnitt 20.A (Fußball für Ältere, DFB-Ü 40-Cup) zu ergänzen:

## 20. Fußball für Ältere

### 20.A DFB-Ü 40-Cup

#### § 88

##### Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichung vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

#### § 89

##### Teilnehmer am DFB-Ü 40-Cup

1. Am DFB-Ü 40-Cup nehmen zehn Mannschaften teil.
2. Teilnahmeberechtigt sind die fünf Meister und Zweitplatzierten der Qualifikationsturniere der DFB-Regionalverbände.

#### § 90

##### Austragungsmodus

1. Die Spiele um den DFB-Ü 40-Cup werden in Turnierform nach folgendem Modus ausgerichtet:

Es werden zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften gebildet, die im Meisterschaftssystem in einfacher Runde gegeneinander spielen. Für die Rundenspiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger der Runde

ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Gruppenspiele werden nachstehende Kriterien zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) Höhere Anzahl der Punkte in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
  - b) Bessere Tordifferenz aus den Spielen der betroffenen Mannschaften.
  - c) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in den Spielen der betroffenen Mannschaften.
  - d) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe.
  - e) Höhere Anzahl der geschossenen Tore in allen Spielen der Gruppe.
  - f) Elfmeterschießen.
2. Die beiden Gruppensieger und –zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt.
  3. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei. Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch Elfmeterschießen.
  4. Die Spielpartner der zwei Fünfer-Gruppen werden vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport ausgelost. Das Auslosungsverfahren hat sicherzustellen, dass Mannschaften eines Regionalverbandes nicht in eine Gruppe gelost werden können.
  5. Die Spielzeit aller Spiele des DFB-Ü 40-Cups 2 x 15 Minuten.

## § 91

### Spielberechtigung

1. An den Spielen um den DFB-Ü 40-Cup können nur Spieler teilnehmen, die während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, das 40. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
2. Spielberechtigt sind nur Spieler die gemäß § 10 der DFB-Spielordnung eine Spielerlaubnis in Form eines Spielerpasses für den

teilnehmenden Verein nachweisen können und auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.

3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern, einschließlich Torhüter. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen bis zu zwei Spieler nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spieler trifft die Turnierleitung.
4. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Des Weiteren ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

## § 92

### Angepasstes Reglement

1. Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung - im gleichen Spiel - wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).
2. Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß und mit einer Verwarnung in Form einer Gelben Karte bestraft. Diese Regelung gilt nicht für den Torwart innerhalb des eigenen Strafraums, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

## § 93

### Schiedsrichter und Turnierleitung

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den DFB. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter und zwei Assistenten geleitet.
2. Die Turnierleitung besteht aus drei vom DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport benannten Personen, die für Disziplinarmaß-

nahmen nach § 93 Nr. 3 und für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

3. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die DFB-Sportgerichtsbarkeit.

#### § 94

##### Kostenregelung

Beim Endturnier um den DFB-Ü 40-Cup trägt der DFB die Fahrtkosten der zum Endturnier anreisenden Mannschaften und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für 18 Spieler und sechs Begleiter.

[Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2012 in Kraft.]

Begründung: Der DFB-Ü 40-Cup der Herren hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Der organisatorische Rahmen des Wettbewerbs soll nunmehr in den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung festgeschrieben werden. Inhaltliche Änderungen des Turnierablaufs sind mit dieser Normierung nicht verbunden.

Die Aufnahme des Wettbewerbs in die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung soll insbesondere seine Bedeutung und die Verbindlichkeit der Vorgaben des DFB für die Teilnehmer unterstreichen. Beim DFB Ü-40-Cup 2011 in Berlin hatten in der Mannschaft des sportlichen Siegers zumindest zwei nicht spielberechtigte Spieler mitgewirkt, was im Nachhinein zu einem Verzicht auf den Titel und anschließender Neuvergabe geführt hat. Vergleichbare Fälle sollen zukünftig nach Möglichkeit verhindert werden.